

Druckerei- und Verlagsaktiengesellschaft in Wien. — Am 30. Juni 1922 fand in den Bureaus der Kommanditgesellschaft Dr. Kandler & Co. in Wien, 1. Bezirk, Vueggerplatz 4, die konstituierende Generalversammlung der Druckerei- und Verlagsaktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 100 000 000 Kronen statt. In den Verwaltungsrat der Gesellschaft wurden die Herren Dr. Leopold Bestermann, Verwaltungsrat der Internationalen Handelsbank, Karl Franz Bondi, Redakteur, Julius Breuer, Fabrikant, Dr. Siegfried Brüll, Rechtsanwalt, Kommerzialrat Dr. Friedrich Kandler, Bankier, Samuel Knopf, Holzindustrieller, Reinhard Popper, Bankdirektor, Georg Schwarz, geschäftsführender Verwaltungsrat der Internationalen Handelsbank, Ignaz Steinmann, Druckereibesitzer, Robert Stricker, Ingenieur, Robert Subak, Ingenieur, und Oskar Zwieback, Kaufmann; in den Aufsichtsrat die Herren Dr. Walter Brüll, Alexander Sella, Samuel Peretz, Alois Güttel, Oskar Bind und Dr. Ludwig Grann gewählt. Einer demnächst abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung wird der Erwerb der Druckerei Steinmann, die außerordentlich rentabel arbeitet, zur Genehmigung unterbreitet werden. (N. Fr. Presse.)

Für Auslandsieferungen. — Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat nachstehende Umrechnungskurse nach dem Stande vom 31. Juli 1922, gültig für die Zeit vom 2.—8. August 1922, festgesetzt, die von den Außenhandelsnebenstellen bei der Umrechnung von Fakturen in ausländischer Währung zur Ermittlung der Gebühren usw. benutzt werden:

Ägypten	95.—	Italien	25.—
Amerika	540.—	Japan	260.—
Argentinien	G. 450.—	Jugoslawien	6.80
—	P. 200.—	Luxemburg	41.—
Belgien	41.—	Norwegen	92.—
Brazillien	74.—	Oesterreich	0.011
Bulgarien	3.40	Portugal	29.—
Chile	53.—	Rumänien	3.70
Dänemark	145.—	Schweden	140.—
England	120.—	Schweiz	102.—
Finnland	11.—	Spanien	83.—
Frankreich	44.—	Tsch.-Slow.	13.—
Griechenland	13.—	Ungarn	—25
Holland	207.—		

Die Festsetzung der 48-Stunden-Woche im Buchbindergerwerbe (statt bisher 46 Stunden), die von den Arbeitgebern gefordert und durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses des Reichsarbeitsministeriums anerkannt wurde, hat in radikalen Kreisen der Buchbinderarbeiterschaft scharfen Protest ausgelöst, obwohl die Arbeitnehmervertreter den Schiedsspruch vernünftigerweise gleichfalls anerkannt hatten. In einer überfüllten Leipziger Versammlung wurde gegen wenige Stimmen ein Antrag angenommen, der besagt, daß diejenigen Tarifvertreter der Arbeitnehmer, die »nicht taktvoll für die Erhaltung der 46-Stunden-Woche« eingetreten seien, aus dem Verbande ausgeschlossen werden. In einer weiteren Entschliebung wurde die Haltung des Tarifauschusses von der Mehrheit mißbilligt und gefordert, nur geschlossen in die Betriebe zu gehen. — Da der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen wurde, so wird man sich auch in Leipzig fügen müssen. Daß die gesetzliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt, scheinen manche Kreise schon ganz vergessen zu haben.

Eine hundertfache Steigerung des Druckpapierpreises ist im Monat Juli d. J. eingetreten. Vom Verbande der Deutschen Druckpapierfabriken wurde der Aufschlag auf die Friedenspreise (20—21 Mark für 100 kg) auf 1979.50 Mk. für Rollenpapier und 1987.50 Mk. für Formatpapier festgesetzt. Beim Formatpapier ist demnach die 100fache Steigerung des Papierpreises bereits überschritten worden. Im Jahre 1916 stieg der Preis für 100 kg Zeitungsdruckpapier auf 30 Mk., 1917 auf 44 Mk., 1918 auf 61 Mk., 1919 auf 93 Mk., 1920 auf 410 Mk., 1921 fiel er auf 360 Mk., 1922 stieg er im Januar auf 700 Mk., und bis zum Juni auf 1651 Mk., um jetzt mit rund 2000 Mk. eine hundertfache Steigerung des Friedenspreises zu erreichen. — Es ist auch zu berücksichtigen, daß die früher für Zeitungsdruckpapier zu zahlenden »Friedenspreise« sich »frei Druckerei« verstanden, während heute nur noch »frei Bahnhof« geliefert wird. Die Verleger haben obendrein also auch noch ein sehr hohes Rollgeld zu zahlen. Der früher von den Papierfabriken gewährte Skonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen von 2% ist gleichfalls in Wegfall gekommen; es wird nur noch »netto Kasse« geliefert. Das »Gesetz zum Schutze der Presse« (vgl. Bbl. Nr. 175) bringt angesichts dieser Verhältnisse keine fühlbare

Besserung. Was heute vielleicht dem Verleger gegeben wird, wird ihm morgen wieder genommen. Dazu kommt noch die Postpost, daß im Monat August das Zeitungsdruckpapier wieder eine außerordentliche Steigerung erfahren wird. Berücksichtigt man außerdem die unaufhörlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und die ständig zunehmende Verteuerung des Schriftmaterials, der Holzzutenfilien usw., der Maschinen, Farbe, Metalle usw., sowie die riesige steuerliche Belastung, die alle Tage zunimmt, so kann man sich einen Begriff davon machen, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten namentlich die kleinen und mittleren Zeitungs- und Zeitschriftenverleger zu kämpfen haben. Von Woche zu Woche wird das Eingehen von Zeitungen und Zeitschriften gemeldet, darunter Blätter, die sich früher einer gesicherten Existenz erfreuen konnten.

Anerkennung der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät. — Die Evangelisch-Theologische Fakultät, die 1821 von Kaiser Franz Joseph II. ins Leben gerufen wurde, um die österreichischen Theologen vom Besuch reichsdeutscher Universitäten abzuhalten, die aber bisher getrennt von der Universität bestehen mußte und bei ihrer Hundertjahrfeier im Juni vorigen Jahres das dringende Verlangen aussprach, den anderen Fakultäten gleichgestellt zu werden, sieht jetzt endlich ihren Wunsch erfüllt. Der Nationalrat hat, einem großdeutschen Antrag Folge gebend, die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität eingegliedert und damit einen weiteren Schritt zur Angleichung des österreichischen Hochschulwesens an das reichsdeutsche getan. Bei der vorjährigen Jubiläumsfeier, zu der Professoren und ehemalige Wiener Hörer von 24 deutschen, schwedischen, norwegischen, dänischen, schweizerischen Universitäten erschienen waren, hatte der Rektor der Berliner Universität, Prof. Dr. Seckel, in vollem Ornat den Protest aller in die Worte gekleidet, es gereiche Wien nicht zur Ehre, daß eine angesehenere Fakultät vor dem Palast warten müsse wie in einem Pfortnerhäuschen.

Bücherverbot im besetzten rheinischen Gebiet. — Wie uns der Verlag Konrad Hans in Hamburg mitteilt, wurde das neueste, vielbesprochene und weitverbreitete Volksbuch des Haringa-Verfassers Hermann Popert: »Wenn — ein vaterländischer Traum« (Konrad Hans, Hamburg 8) von der Besatzungsbehörde in Düsseldorf und Duisburg ohne Angabe von Gründen beschlagnahmt.

Zeitungsverbot im besetzten rheinischen Gebiete. — Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die in Elberfeld erscheinende »Bergisch-Märkische Zeitung« vom 1. August 1922 an auf die Dauer von einem Monat verboten, weil angeblich ein Artikel »Streiflichter« in dieser Zeitung die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen geeignet sei. — Ferner hat sie auch die in Gummersbach erscheinende »Gummersbacher Zeitung« vom 1. August ab auf die Dauer von drei Monaten verboten, weil angeblich ein Artikel in dieser Zeitung besonders geeignet sei, »die Sicherheit der Besatzungstruppen zu verletzen«.

Verbotene Druckchrift. — Es hat die 6. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin in der Sitzung vom 18. Juni 1922 für Recht erkannt: Das beschlagnahmte Buch »Morast« von Karl Ferdinand Eide, End-Verlag, wird eingezogen. Alle Exemplare dieses Buches sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. A 4 E 3 J 3365/20.

Berlin, den 11. Juli 1922.

Die Staatsanwaltschaft III.

(Deutsches Fahndungsblatt, 24. Jahrg., Stück 7038 vom 29. Juli 1922.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bücherdiebstahl.

Im Bbl. Nr. 173, S. 1091, wird von einem Bücherdiebstahl in Hannover berichtet. Derselbe Herr ist auch hier in Bremen gewesen, hat sich in den verschiedenen Buchhandlungen Bücher vorzeigen lassen, und zwar von ganz beträchtlichem Werte. Bei seinem Weggange gab er an, das Paket solle unter Nachnahme an seine Adresse gesandt werden. In jeder Buchhandlung hat er einen anderen Namen und Adresse angegeben; eingelöst wurden die Bücher nirgendwo. Dagegen ist, soweit bis heute festgestellt werden konnte, das Buch »Apulejus, Amor und Psyche«, Nr. 2, mit Steinzeichnungen von Scharff, abhanden gekommen. Der Bremer Buchhandel bittet alle Kollegen, bei Angebot des Buches den Dieb festnehmen zu lassen.

Orts-Verein Bremer Buchhändler.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlaag: Der Preisvereineverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann, Sämtl. in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).